



Rohstoffkreisläufe dentalmedizinischer Abfälle in Deutschland

ARTIKELREIHE – TEIL 9 Produktverantwortung – Freiwillig oder verpflichtend?

Was haben die Entsorgung von Verpackungsmaterialien, Elektrogeräten und Batterien gemeinsam?

Es handelt sich um Erzeugnisse, deren Kosten für Sammlung und Entsorgung nicht der Abfallerzeuger bzw. -besitzer zahlt, sondern der Hersteller. Für alle drei Erzeugnisarten gibt es jeweils eine Rechtsvorschrift, die umfangreiche Pflichten für die Hersteller regelt.

Diese Form der gesetzlich geregelten Produktverantwortung, welche verpflichtend wirkt, ist in unserem Umweltschutzgesetz, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, verankert.

Das Instrument der Produktverantwortung ist ein wirksames Mittel, um

- das Abfallaufkommen in Deutschland zu reduzieren,
- die in den Produkten zum Einsatz kommenden Stoffe auch nach Umwelt- und Entsorgungsaspekten zu wählen und
- die vorhandenen Abfälle einer größtmöglichen Verwertung zuzuführen.

Damit packt man das Entsorgungsproblem bei der Wurzel, denn wer hat mehr Einfluss auf diese Aspekte als der Hersteller selbst!

Dank dieser Gesetze bzw. Verordnungen werden heute Parkbänke und verschiedene Textilien aus recycelten Kunststoffmaterialien hergestellt, wertvolle Rohstoffe aus Elektrogeräten vor der Verbrennung bewahrt und wichtige Metalle, wie Stahl, Aluminium, Cadmium, Nickel, Kobalt und Kupfer, als sog. Sekundärrohstoffe aus Batterien und Elektrogeräten zurückgewonnen.

Was haben PU-Schaumdosen (Dämmmaterial), Verpackungen für Pflanzenschutzmittel/Flüssigdünger und dentalmedizinische Reststoffe wie Röntgenchemikalien und Amalgame gemeinsam?

In allen drei Fällen haben sich Handel oder Hersteller freiwillig bereit erklärt, ihre Produkte nach dem bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzunehmen und sich um die optimale Entsorgung zu kümmern. Der Gesetzgeber fördert diese Initiativen, um

unter anderem gefährliche Schadstoffe aus dem Haus- und Gewerbemüll herauszuhalten. Auch bieten einige Erzeugnisse aufgrund ihrer Beschaffenheit gute Recyclingmöglichkeiten, wenn sie separat von anderen Abfällen gesammelt und entsorgt werden. Letzteres fördert wieder die Gewinnung von Sekundärrohstoffen und schont in dessen Folge unsere natürlichen Ressourcen.

Die freiwillige Rücknahme von Erzeugnissen durch den sog. „Inverkehrbringer“ (Händler oder Hersteller) ist vorab anzeigepflichtig beim örtlich zuständigen Umweltamt. Da die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung sehr umfangreich sind und zum Teil hohe Hürden für die freiwillige Rücknahme von Erzeugnissen darstellen können, hat der Gesetzgeber Anreize für Vereinfachungen geschaffen. So kann der freiwillig Zurücknehmende Erleichterungen bei den Transportbestimmungen und den Dokumentationspflichten beantragen.

Bei der Dokumentation der Sammelmengen werden jedoch keine Kompromisse gemacht; diese sind regelmäßig an die zuständigen behördlichen Stellen zu melden. Und das ist auch wichtig: Entsorgungswege müssen vorab klar geregelt und die Abfallmengen transparent und nachvollziehbar dokumentiert sein und gemeldet werden. Nur so kann kontrolliert werden, ob die Rücknahme durch Hersteller/Vertreiber ihren Zweck erfüllt.

Vorteile für den Verbraucher:

In der Regel profitieren von diesen Rücknahmesystemen (freiwillig oder verpflichtend) auch die Verbraucher bzw. Abfallerzeuger. Es wird ihnen eine komfortable Rückgabemöglichkeit an die Hand gegeben, und nicht selten ist diese sogar kostenfrei. Die leere Motorölfflasche lasse ich gleich in der Tankstelle, meine Verpackungen kann ich separat direkt vor der Haustür entsorgen, die ausgedienten Elektrogeräte (aus privaten Haushalten) zum Händler um die Ecke bringen, und die Altbatterien nehme ich zum Einkaufen mit und lasse sie im Supermarkt. Der Bauunternehmer lässt die gesammelten



PU-Schaumdosen bequem abholen, der Landwirt kann seine vielen leeren Kunststoffkanister an einem Aktionstag kostenfrei zurückgeben und die Zahnarztpraxen können sich dem Rücknahmesystem ihrer Depots anschließen und so auch bequem minimalste Mengen an Sonderabfällen umweltschonend entsorgen.

Eine moderne und gesunde Gesellschaft erfordert kluge und innovative Entsorgungswege. Deutschland ist hier vergleichsweise gut und fortschrittlich aufgestellt.

Das Bewusstsein der Abfallbesitzer ist hierzulande geschärft, sodass die verschiedenen Rücknahme- und Entsorgungssysteme ihren Zweck erfüllen.

Ihre Carola Hänel

INFORMATION

Carola Hänel

Fachberaterin für Umweltrecht,
Schwerpunkt Medizin



Carola Hänel



Infos zur Autorin

DAS DGZI E-LEARNING CURRICULUM IMPLANTOLOGIE

BIS ZU 160
FORTBILDUNGS-
PUNKTE

Kurs 157 – Starten Sie jederzeit mit den 3 E-Learning Modulen
3 E-Learning Module + 3 Pflichtmodule + 2 Wahlmodule



3 E-Learning Module

- 1 Allgemeine zahnärztliche und oralchirurgische Grundlagen
- 2 Implantologische Grundlagen I
- 3 Implantologische Grundlagen II

BEGINN
JEDERZEIT
MÖGLICH!

3 Pflichtmodule

- 1 **Spezielle implantologische Prothetik**
17./18.03.2017 | Berlin
Prof. Dr. Michael Walter
Priv.-Doz. Dr. Torsten Mundt
- 2 **Hart- & Weichgewebsmanagement**
15./16.09.2017
Winterthur (CH)
DGZI-Referenten
- 3 **Anatomiekurs mit praktischen Übungen am Humanpräparat**
20./21.10.2017 | Dresden
Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Schwab
Prof. Dr. Werner Götz

2 Wahlmodule

- 1 **Sedation – Conscious sedation for oral surgery¹**
17./18.02.2017 | Speicher
 - 2 **Bonemanagement praxisnah – Tipps & Tricks in Theorie und Praxis**
03./04.11.2017 | Essen
 - 3 **Problembewältigung in der Implantologie – Risiken erkennen, Komplikationen behandeln, Probleme vermeiden.**
10./11.11.2017 | Essen
 - 4 **Laserzahnheilkunde & Periimplantitistherapie (Laserfachkunde inklusive!)**
17./18.11.2017 | Freiburg im Breisgau
 - 5 **Implantologische und implantatprothetische Planung unter besonderer Berücksichtigung durchmesser- und längenreduzierter Implantate (Minis und Shorties)**
13./14.04.2018 | Troisdorf
 - 6 **Piezotechnik**
23./24.06.2017 | München
 - 7 **08./09.12.2017 | Düsseldorf**
 - 8 **Alterszahnheilkunde (Termin folgt!)**
 - 9 **Hart- und Weichgewebsmanagement**
Konstanz (Termin folgt!)
- DVT-Schein² & Röntgenfachkunde (DVT-Schein inklusive!)**
Hürth – CRANIUM Institut (Termin folgt!)
- oder**
- Digitale Volumentomografie für Zahnärzte (DVT) und Röntgenaktualisierung (DVT-Schein inklusive!)**
Teil 1: 21.01.2017 – Teil 2: 22.04.2017 | München EAZF
Teil 1: 11.02.2017 – Teil 2: 20.05.2017 | Nürnberg EAZF
Teil 1: 08.07.2017 – Teil 2: 25.11.2017 | München EAZF

¹: Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Drei-Tages-Kurs handelt. Hierfür ist eine Zuzahlung von 200,- Euro zu entrichten.

²: Aufgrund der Spezifik und des Aufwandes für diesen Kurs zahlen Sie eine zusätzliche Gebühr von 400,- Euro.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI DER



Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.
Geschäftsstelle: Paulusstraße 1, 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 16970-77 | Fax: 0211 16970-66 | sekretariat@dgzi-info.de | www.dgzi.de